Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 24.07.2026 **Nr. 15/2026**

Richtlinie zum Umgang mit wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsdaten an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (FDM-Richtlinie)

Zur Gewährung eines geordneten Studienbetriebs erlässt das Präsidium der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (nachstehend HMTMH) am 17.06.2026 gem. § 37 Abs. 3 NHG folgende Richtlinie.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
Definitionen 3
Relevante Gruppen 5
Rechtlicher Rahmen 5
Ethik 6
IT-Infrastruktur 7
Datenverwaltungsplan 8
Verantwortlichkeiten-Matrix 8
Qualifizierung und Fortbildung 9
Zukunftssicherung 9

Einleitung

Zweck

Diese Richtlinie definiert verbindliche Vorgaben für die Verwaltung von Daten und Materialien aus wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung an der HMTMH. Sie soll die Nachvollziehbarkeit, Qualität und langfristige Verfügbarkeit von Daten sichern, gleichzeitig die besonderen Anforderungen künstlerischer Praxis berücksichtigen und die institutionelle Verantwortung gegenüber Förderern, Partnern und der Öffentlichkeit wahrnehmen. Die Richtlinie gründet auf rechtlichen, ethischen, sozialen und praktischen Aspekten von Forschung und Künsten und definiert aus diesen Aspekten abgeleitete Verantwortung und Verpflichtungen.

Geltungsbereich

Sie gilt für alle Personen und Gruppen, die an der HMTMH wissenschaftlich oder künstlerisch forschend tätig sind, sowie für externe Kooperationspartner*innen, soweit nicht anderweitige vertragliche Vorgaben entgegenstehen. Künstlerische Forschungsarbeiten und deren dokumentierende Daten werden explizit als gleichwertige Forschungsleistungen behandelt. Die Richtlinie dient somit in Ergänzung zum Verkündungsblatt 03/2024 („Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher, wissenschaftlich-künstlerischer und künstlerischer Praxis der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“[1], darin insbesondere §2[2] und §6 (1)[3] als Rahmenwerk für den Umgang mit Daten und Materialien aus Forschung und Künsten.

Definitionen

Begriff	Definition
Daten aus wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung	Alle analogen oder digitalen Erzeugnisse, die im Rahmen von wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsprozessen entstehen oder als Bezugsgröße dienen. Dazu zählen angereicherte, erweiterte, annotierte, kommentierte, vorverarbeitete Formen der Darstellung; audiovisuelle Medien; Behördendaten; Bibliographien; Bild- und Tonaufnahmen; Bilder; digitale Darstellungen von Kulturgütern (Digitalisate); Filme; fragestellungsgeleitete Datensammlungen und

[1] https://s.gwdg.de/868GyA
[2] Dort heißt es eingangs: „Die Leiter*innen von wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Forschungs- und Arbeitsgruppen tragen die Verantwortung für eine angemessene Organisation.“
[3] Siehe Abschnitt 1: „Alle für das Zustandekommen von Forschungs- oder Projektergebnissen relevanten Quellen, Informationen und Daten sind vollständig und so zu dokumentieren, dass Ergebnisse überprüfbar und bewertbar sind.“

Begriff	Definition
	Datenbanken; Interviews; Inventare; kontrollierte Vokabulare; kritische Editionen von Quellen und Texten; Mess- und Simulationsdaten; Metadaten sowie zugehörige Dokumentationen; Modell- und Softwarebeschreibungen; Notationen; Ontologien; Quellenauszüge; Findmittel; Rohdaten und -materialien; Skizzen; spezialisierte Wissensdatenbanken; statistische oder quantitative Daten; strukturierte Informationen über Ereignisse, Fakten, Orte, Personen; Taxonomien; Transkriptionen; Umfrage- und Erhebungsdaten. – Algorithmen und spezialisierte Software-Tools – Spezialanwendungen wie Simulationen – dynamische oder statische Visualisierungen – traditionelle und neue Formen der Ergebnispräsentation (zum Beispiel Blogserien, komplexe Erzählungen mit Multimedia- und Hypertextelementen) – digitale Forschungsumgebungen – spezialisierte Materialsammlungen, Portale – fachspezifische Forschungswerkzeuge
Datenverwaltungsplan	Ein schriftlich festgehaltener, reflektierender Prozess, der den gesamten Lebenszyklus von Daten (Planung, Erhebung, Verarbeitung, Dokumentation, Speicherung, Archivierung, Veröffentlichung und ggf. Löschung) beschreibt. Der Datenverwaltungsplan kann auch als Datenmanagementplan bezeichnet und mit **DMP** abgekürzt werden.
FAIR-Prinzipien	Die Daten sollen **Findable, Accessible, Interoperable** und **Reusable** sein. Diese Prinzipien werden in den jeweiligen Abschnitten zur Datenverwaltung und zu den technischen Vorgaben konkretisiert.
CARE-Prinzipien (erweitert)	*Collective Benefit, Authority to Control, Responsibility, Ethics* – ursprünglich von der Global Indigenous Data Alliance (GIDA) entwickelt. In dieser Richtlinie werden die Prinzipien auf **alle** betroffenen Personengruppen ausgeweitet (z. B. Forschungsteilnehmer*innen, Künstler*innen, Communities). Die GIDA wird als Inspirationsquelle ausdrücklich genannt.
Open Science und Open Arts	Die Offenheit von Forschungsdaten, -materialien und -ergebnissen ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Wissen und Innovation, insbesondere dort, wo

Begriff	Definition
	Forschungsaktivitäten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass Daten nicht öffentlich zugänglich gemacht werden müssen, da wichtige Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen können, und die Daten somit als besonders schützenswert gelten.

Relevante Gruppen

Gruppe	Beschreibung
Forschung	Wissenschaftliches Personal (Professor*innen, Mittelbau, SHK/WHK), forschungsunterstützendes Personal, M.A.-Studierende (Abschlussarbeiten), Promovierende, Post-Docs.
Künste	Künstlerisches Personal (Professor*innen, Mittelbau, KHK), das im Sinne des *Artistic Research* tätig ist.
Lehre und Studium	Lehrkräfte und Studierende von Veranstaltungen und Projekten mit wissenschaftlichem oder künstlerischen Forschungsanteil; Studierende, die personenbezogene Daten in künstlerischen oder wissenschaftlichen Forschungsprojekten preisgeben.
Verwaltung und Technik	Angehörige der Bibliothek inkl. Teilbibliotheken und Hochschularchiv, Mitarbeitende aus Abteilung IV (Elektronische Datenverarbeitung), Abteilung V (Veranstaltungen), Justiziariat.
Hochschulpolitische Personen und Gremien	Hochschulleitung, Senat der HMTMH, Stabsstelle Hochschulplanung / Controlling.
Extern	Forschungs-/Proband*innen, externe Mitwirkende in künstlerischen Projekten, Kooperationspartner*innen.

Rechtlicher Rahmen

Die Richtlinie ist konform mit folgenden Rechtsgrundlagen und Leitlinien:

- Grundsätzlich gilt Artikel 5, Absatz 3 des deutschen Grundgesetzes („Kunst- und Wissenschaftsfreiheit“).
- Weiterhin gilt das in der Einleitung erwähnte Verkündungsblatt 03/2024 der HMTMH.
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG).
- Urheberrechtsgesetz (UrhG) und Leistungsschutzrecht.

- Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).
- Open-Data-Directive (EU) und Data-Governance-Act (EU).
- Förderbedingungen der DFG, der EU und sonstiger Drittmittelgeber.
- Ferner unterstützt die HMTMH mit dieser Richtlinie ausdrücklich die Ausformulierung und Verabschiedung eines Forschungsdatengesetzes.

Alle Fragen zu Urheberschaft, Lizenzierung, Patentschutz, Vertrags- und Kooperationsgestaltung, Geheimhaltungen und Datenlöschungen sind vor einer Veröffentlichung mit den laut Verantwortlichkeitsmatrix (siehe 8.) genannten Personen und Stellen abzustimmen.

Ethik

Ethische Grundsätze

- Digitale Transformationen und digitale Kulturen berühren nahezu sämtliche Bereiche der Alltagswelt nachhaltig und fundamental. Sie öffnen eine Fülle von technischen Möglichkeiten und praktischen Tätigkeitsfeldern, und können immensen Nutzen erbringen. Daten aus diesen digitalen Transformationen bergen aber auch weitreichende Möglichkeiten zur missbräuchlichen Verwendung. Daten gelten somit als wertvolle, schützenswerte Ressource.
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen, und mit ihnen Forschende und künstlerisch tätige Personen stehen aus ihren jeweiligen sozialen und professionellen Rollen heraus in der Verantwortung, einen disziplinübergreifend angemessenen Umgang mit Daten und Materialien aus Forschung und Künsten zu praktizieren. Ein solcher Ansatz bedarf transdisziplinär gültiger Grundsätze, die rechtliche, ethische, soziale und praktische Aspekte umfassen.
- Gleichzeitig müssen die Eigenheiten und Ansprüche individueller Fächer berücksichtigt werden. Die HMTMH strebt eine umfassende Digitalkultur in Forschung und künstlerischer Praxis an, die als integraler Bestandteil hochschulischer Aufgaben verstanden wird. Die sozialen und ethischen Fundamente dieser Aufgaben werden durch gesetzliche Verpflichtungen im Umgang mit Daten geregelt.
- Die Arbeit an Forschungs- und Kunstdaten erfolgt nach den ethischen Grundsätzen der Europäischen Kommission für wissenschaftliche Forschung (Wahrung von Autonomie, Würde, Transparenz und Rechenschaftspflicht).
- Die **erweiterten CARE-Prinzipien** (Collective Benefit, Authority to Control, Responsibility, Ethics) gelten für alle in Abschnitt 3 genannten Gruppen. Sie fordern, dass Daten im Sinne des kollektiven Nutzens erhoben, die Kontrolle über personenbezogene und gruppenspezifische Daten den Betroffenen überlassen, Verantwortung für den Schutz und die faire Nutzung übernommen und ethische Standards strikt eingehalten werden. Diese Prinzipien der **Global Indigenous Data**

Alliance (GIDA) werden adaptiert, um die Rechte und Interessen aller betroffenen Personen und Communities zu schützen, ohne dabei die Besonderheiten indigener Daten zu vernachlässigen.

- Open Science und CARE-Prinzipien: Vor Veröffentlichung sind personenbezogene Daten, und solche Daten, die für die Sicherheit oder den Schutz von Personen oder Organisationen von Bedeutung sind, eingehend zu prüfen. Die HMTMH fördert grundsätzlich eine Abwägung seitens der Forschenden und/oder Projektverantwortlichen, bei der individuelle Rechte und Rechte von Gruppen stärker als übergeordnete kollektive Interessen gewichtet werden.

Verantwortung der Forschenden und Künstler*innen

- Vor Beginn eines Projektes ist seitens der Projektverantwortlichen zu prüfen, ob ethische Genehmigungen (z. B. durch die Gemeinsame Ethikkommission der Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) erforderlich sind.
- Die Einhaltung der CARE-Prinzipien ist (falls zutreffend) im Datenverwaltungsplan zu dokumentieren; bei Verstößen sind die verantwortlichen Projektleiter*innen unverzüglich zu informieren.

IT-Infrastruktur

- Die HMTMH wird künftig auf eine externe, zentrale Forschungsdaten-Infrastruktur zurückgreifen, die sich derzeit im Aufbau befindet.
- Diese Infrastruktur erfüllt mindestens die folgenden Standards:
  - Zutritts- und Klimakontrolle der Serverräume
  - Redundante Netzwerk- und unterbrechungsfreie Stromversorgung
  - Regelmäßige Back-ups in getrennten Brandabschnitten
  - Verschlüsselung von Daten während der Übertragung und Speicherung
  - Rollen- und projektbasierte Zugriffskontrollen
- Der Data Steward (fdm@hmtm-hannover.de, Webseite) unterstützt gemeinsam mit der EDV der HMTMH die Forschenden bei der Nutzung der externen Plattform. Die HMTMH-EDV sorgt dabei für die grundsätzliche Anbindung an die externe Plattform und stellt die Einhaltung technischer Vorgaben sicher.

Datenverwaltungsplan

Inhalt des Datenverwaltungsplans

1. Projektbeschreibung (Ziele, Rahmen, beteiligte Personen)
2. Datenarten und -umfang (Rohdaten, Prozessdaten, Ergebnisse, Metadaten, …)
3. Umgang mit personenbezogenen Daten (Rechtsgrundlage, Anonymisierung und Pseudonymisierung, Einwilligungen).
4. Verantwortlichkeiten (Projektleitung, Datenverantwortliche, IT-Support, Datenschutzbeauftragte:r, Data Steward) – siehe Abschnitt 8.
5. Qualitätssicherung (Validierung, Dokumentation, Versionierung).
6. Speicherfristen und Aufbewahrungsfristen, in der Regel 10 Jahre, gegebenenfalls länger.
7. Lizenzierung und Zugangsrechte (Open Access, eingeschränkter Zugriff, Embargoperioden)
8. FAIR-Umsetzung (Metadatenstandards, Interoperabilität, nachhaltige Formate)
9. CARE-Umsetzung (Kollektiver Nutzen, Kontrollrechte, Verantwortung und ethische Reflexion – integriert in allen Arbeitsschritten)
10. Nachhaltigkeit und Weiterverwendung (Re-Use-Strategien, Transfer in Repositorien)

Prozess

Der Datenverwaltungsplan wird während der Antragsphase / vor Projektbeginn von den Projektverantwortlichen gemeinsam mit dem Data Steward erstellt, mindestens jährlich aktualisiert und nach Projektende archiviert. Er ist über das zentrale **RDMO-Tool (Research Data Management Organizer)** – die Forschungsdatenhandreichung – für Forschende und Künstler*innen leicht zugänglich und verständlich. Das RDMO bietet Checklisten, Vorlagen und Hilfestellungen, ohne Teil dieser Richtlinie zu sein.

Verantwortlichkeiten-Matrix

Rolle	Zuständigkeit
Projektleitung	Gesamtverantwortung für den Datenverwaltungsplan, fachliche Koordination aller Daten- und Datenschutzaspekte

Rolle	Zuständigkeit
Data Steward	Fachübergeordnete Betreuung der Datenverwaltung, Betreuung / Begutachtung DMP, Qualitätssicherung, Metadatenpflege, Umsetzung von FAIR & CARE
Elektronische Datenverarbeitung	Technische Unterstützung und Beratung zur internen und externen Infrastruktur
Datensch.beauftragte:r	Beratung zu DSGVO-Konformität
Bibliothek	(Langzeit-)Archivierung, Bereitstellung von Repositorien, Metadatenstandards
Justiziariat	Rechtliche Prüfung von Lizenz- und Vertragsfragen, Unterstützung bei rechtlichen Besonderheiten
Senat / Hochschulleitung	Strategische Steuerung, Ressourcenfreigabe, Evaluation der Richtlinie (alle 2 Jahre)
Externe Kooperationspartner*innen	Einhaltung der definierten Vorgaben, gegebenenfalls Anpassung an projektspezifische Förderbedingungen

Qualifizierung und Fortbildung

Die Hochschule strebt an, dass alle am Forschungsdatenmanagement beteiligten Personen die erforderlichen Kenntnisse zu FAIR-, CARE- und Open-Access-Prinzipien erlangen, und diese Kenntnisse kontinuierlich weiterentwickeln können. Zu diesem Zweck bietet die HMTMH regelmäßige Schulungen zur Einführung und Vertiefung von Kenntnissen zum Forschungsdatenmanagement an. Die Inhalte werden vom Data Steward koordiniert und gelehrt. Sie können bei Bedarf auf spezielle Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Schulungsangebote werden evaluiert und fließen in die zweijährige Richtlinienrevision ein.

Zukunftssicherung

Diese Richtlinie wird alle zwei Jahre evaluiert und bei Bedarf angepasst, um technologische Entwicklungen, neue rechtliche Vorgaben und sich ändernde Forschungspraktiken zu berücksichtigen.

Hinweis: Die „Forschungsdatenhandreichung“ (FDM-RDMO) bleibt ein separates, ’lebendiges’ Dokument und ergänzt diese Richtlinie, ist aber nicht Teil von ihr.

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover 06/2026